1. Alle Höhenangaben beziehen sich auf NN in alten württemb. System
2. Alle Abwasser-Fertigteilschächte sind aus Fertigteilen gemäß DIN 4034 Teil 1 herzustellen. Die Schachtabdeckungen sind gemäß DIN EN 124 und das ATV-Blatt 139. Eine Druckprüfung mit Wasser ist durchzuführen und zu protokollieren.
3. Alle Stahlbetonrohre sind in FBS-Qualität zu liefern. Alle Steinzeugrohre sind in güteüberwachter Qualität zu liefern.
4. Alle Schächte sind auftriebsicher herzustellen.
5. Vor Baubeginn der Abwasserleitungen sind alle Anschlußschächte bzw. Anschlußleitungen in Lage und Höhe und alle übrigen sonstigen Maßangaben verantwortlich von der ausführenden Baufirma zu kontrollieren. Bei Abweichung zur hier vorgelegten Planung sind unverzüglich die Bauleitung und der Fachplaner zu informieren. Eventuelle Umplanungen sind zu veranlassen.
6. Die Anbindung aller Rohre an die Schächte hat immer mittels 1 Schachtanschlußstück (l.Ø 500 mm) und 1 Gelenkrohr (l.Ø 730 mm) zu erfolgen. Für Anschlüsse an den Kanal darf der Kanal nicht angestochen werden. Ø ist immer anzubohren bzw. ist als Abzweigstück zu verwenden.
7. Vor Baubeginn der Maßnahme ist vom Bauunternehmer der gesamte Leitungsbestand zu erheben. Alle Folgen und Mehraufwendungen durch eventuelle Beschädigungen vorhandener Leitungen sind vom Bauunternehmer zu tragen. Die dargestellten Leitungen (Bestand) erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und exakte Lagedarstellung.
8. Die Schachtoberkanten sind an die Straßenoberkanten anzupassen auch wenn sie abdurch von den gemarkten Deckelhöhen abweichen. Bei Erstellung der Schächte sind mindestens 1 und maximal 3 Schachtausgleichringe nach DIN 4034 Teil 1 zu verwenden.
9. Alle Längenangaben (Haltungslängen) an den geplanten Kanälen stellen die Strecke von Schachtmitte zu Schachtmitte dar. Die zu verlegenden Rohrleitungslängen sind nicht angegeben.
10. Bei Schächten mit Tiefen> 5,0 m (von Deckeloberkante bis Bankettoberkante) sind Fußschutzmaßnahmen einzubauen.
11. Alle geplanten Trassen werden durch Absteckungen vorort angegeben. Nach Absteckung sind die Trassen durch die Bauleitung abnehmen zu lassen.
12. Bei Arbeiten an bestehenden Medienleitungen ist sicherzustellen, daß diese für die Dauer der Arbeiten außer Betrieb sind (z.B. Wasserleitungen und entsprechend abzuschließen, Elektrokabel sind freizuschalten etc.).
13. Die Bauwerkslagen wurden durch Begehungen vorort in die Pläne übertragen und sind daher entsprechend ungenau in den Plänen dargestellt.
14. Alle vorhandenen Leitungen können teilweise nur gering überdeckt sein. Bei Aufgrabungen ist in jeder Tiefenlage mit den Leitungen zu rechnen.

DETAIL KABELGRABEN M 1:20

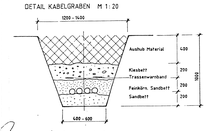

Abweichende Abmessungen sind im Lageplan angegeben.

Zeichenerklärung:

- vorh. Abwasserschacht
- vorh. Wasserleitungsschacht
- vorh. Straßeneinlauf
- vorh. Straßenlaterne
- vorh. Bäume
- best. Zaun
- neuer Abwasserschacht
- neuer Abwasserschacht als Ersatz für vorhandenen Abwasserschacht
- vorh. Abwasserschacht wird ersatzlos entfernt
- gepl. Straßenlaterne
- Abtrennungsstelle

LEITUNGEN

bestehend	geplant
	Beleuchtung
	Fernmeldeleitung
	Strom
	Heizung
	Straßenbeleuchtung
	Wasser — DN150 GGG LS Sra. PE-HD/DN90 u. DN40
	Abwasser — 17,8 — 21,5% — DN 400 SB
Abwasser, neu auf alter Kanaltrasse	Kanalaufteisch — 22,5 — 16,5% — DN 400 SB

Alle Hausanschlüsse und Straßenabläufe sind an die neuen Abwasserkanäle anzuschließen.

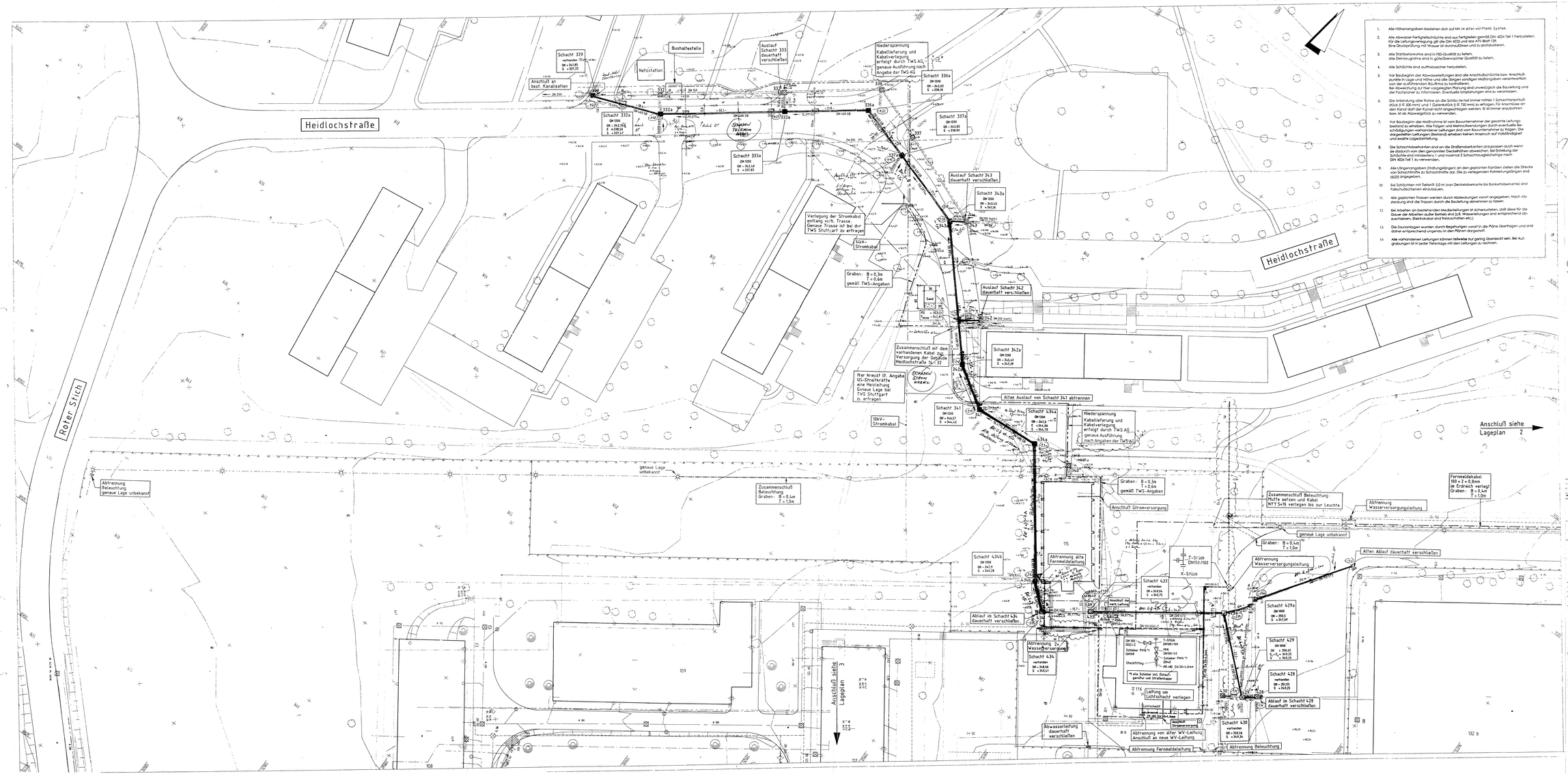

Ausführungsplanung

Index	Datum	Gemarkungsamt	Änderungen	Datum	Name	Amtl.
A	12.12.96					
B	12.12.96					
C	12.12.96					
D	12.12.96					

Ingenieurbüro Rauschmaier
Straßenbau · Verkehrsplanung · Bahnbau · Tiefbau · Kanalbau · Wasserbau · Landschaftsplanung · Umweltschutz · Vermessung · Bodenordnung · Bauleitplanung · Stadtsanierung · Bauleitplanung · Bauleitplanung · Bauleitplan